

*sensum praebuisse, qui decreverant, pro Hilderico, apud quem nulla vel regia potestas vel regia dignitas, sed solum regium nomen erat, dignam in regno personam constituere et, ut omnis ex hinc occasio tumultus abesset, monasterio eum mancipare, pro eo quod videbatur fuisse dignior coronari tonsura monachi quam regio diademate*²⁹⁾. Das ist noch einmal im Zusammenhang der Auseinandersetzung mit Gregor VII. gesagt, worauf weiter unten einzugehen ist. Zunächst jedoch verdient eine Wendung am Anfang unseres Zitats Aufmerksamkeit: ... *et vere iuxta fidem historiarum dictum est* ... Entweder will der Anonymus sagen, daß er seine Darstellung der Vorgänge von 750/51 wahrheitsgemäß nach dem glaubwürdigen Befund der historischen Überlieferung gegeben hat, wobei er weder an seiner richtigen Interpretation noch an der Zuverlässigkeit seiner Quellen zweifelt; oder aber er sieht seine Darstellung als wahrheitsgemäß und richtig an, s o f e r n die historische Überlieferung, die ihm zugänglich ist, vertrauenswürdig ist. Die erste Auslegung ist wahrscheinlich richtiger, die zweite würde ein Maß „historischen Denkens“ voraussetzen, das man vielleicht nicht erwarten kann. Daß der Anonymus seine Quellen nicht ganz objektiv wertet, ist schon erwähnt worden, sofern man nicht annehmen will, daß im Liber de unitate weitere Quellen benutzt worden sind, die wir nicht kennen. Perels hält das letztere für unmöglich³⁰⁾. Gewiß, wahrscheinlich ist es nicht, aber völlig auszuschließen ist eine solche Möglichkeit nicht. Ob der Anonymus seine Lesart einer späteren, uns bekannten Quelle verdankt, müßte noch geprüft werden. Kehren wir zum obigen Zitat zurück, so stellen wir fest, daß wiederum vom bloßen Konsens des Papstes die Rede ist, während andererseits mit aller wünschenswerten Deutlichkeit behauptet wird, daß man auf Seiten der Franken bereits entschlossen war, Childerich zu verlassen, eine der Königsherrschaft würdige Person einzusetzen und den Merowinger ins Kloster zu schicken, damit die Königserhebung Pippins keine Gelegenheit zu Unruhen böte³¹⁾. Was blieb nach Lage der Dinge dem Papst noch an Entscheidungsmöglichkeiten? Erneut ist hier

²⁹⁾ Lib. I, 3, S. 188, 20 ff.

³⁰⁾ Vgl. Perels, ZKG 53, S. 400.

³¹⁾ Wieweit diese letztere Bemerkung über mögliche Unruhen nach der damaligen Lage wirklich begründet war, wissen wir nicht genau; sie zeigt aber das Einfühlungsvermögen des Autors in historische Zusammenhänge. Immerhin findet sich eine verwertbare Nachricht in der noch zu Lebzeiten König Pippins entstandenen Vita Bonifatii des Priesters Willibald, ed. W. Levison (MGH Scr. rer. Germ. 1905) S. 44: *Cum vero Pippinus, Domino donante, regale Franchorum, felix supradicti germani successor, regnum suscepit, et iam aliquantulum sedante populorum perturbatione, in regnum sublevatus est* ...